

# Die Verordnung über die Stellung der Rittergüter

① In der von der Amtshauptmannschaft geleiteten Verhandlung am 27. Oktober dieses Jahres ist zwischen dem Eigentümer des Rittergutes Rodau und dem Gemeinderate zu Rodau vereinbart worden, dass die zum selbständigen Gutsbezirke Rodau gehörigen Flurstücke No. 7b, 8, 37a, 37b, 37c, 38a, 38b, 43, 126, 127, 201, 205, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 247, 248, 271, 256, 257, 258, 271, 272, 322, 334, 335, 671, 848, des Flurbuchs für Rodau und No. 128 des Flurbuchs für Leubnitz mit dem Gemeindebezirke Rodau vereinigt werden.

② Es wird hiermit festgestellt, dass sich nunmehr die Selbständigkeit des Rittergutes Rodau im Sinne der Gemeindeordnung erledigt (hat ...)

Durch die Landgemeindeordnung von 1838 wurde die Stellung der Rittergüter bezüglich Abgaben und Diensten bereits wesentlich beschnitten. (RN Mai 2009) Eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 31.12.1918, kurz vor der Zeit der Weimarer Republik, brachte für Rittergüter und Gemeinden eine neue Zuordnung. Die Rittergüter hatten sich, sofern das noch nicht geschah, einer Vereinigung mit der Gemeinde zu unterziehen. Da Rodau als selbständiger Gutsbezirk bestand, hatte sich die Gemeinde entsprechend der obigen Verordnung mit dem Rittergut auseinanderzusetzen. We-

sentlicher Bestandteil dieser Maßnahme war, dass das Einkommenssteuerwesen verändert wurde, so dass die Sonderstellung der Rittergüter entfiel und die Gemeinde das Recht erhielt, auch von den Rittergütern Steuern einzuziehen. Das betraf sowohl die Einkommenssteuer als auch die Schulsteuer sowie die Kirchensteuer. Außerdem entfiel für das verschmolzene Gut das Recht auf einen Sitz im Gemeinderat und dem Schul- und Kirchenvorstand. Damit war die Selbständigkeit des Rittergutes beendet.

Der Gemeinderat setzte auf Verlangen der Plauener Amtshaupt-

mannschaft für Mittwoch, den 27. Oktober 1920 um 3 Uhr im Gasthof zu Rodau eine Versammlung an, um mit dem Rittergut Einvernehmen zu erzielen. (Kopie 01)  
Vom Rittergut wurden dabei fol-

gende Bedingungen gestellt und mit der Gemeinde vereinbart:

- es darf weiterhin die Bezeichnung "Rittergut" führen.
  - dass das Eigentum an Grund und Boden nebst Wegen und Bäumen dem Rittergut verbleibt,
  - dass die Jagd- und Fischereirechte unberührt bleiben,
  - dass das Eigentum des Gutes polizeilichen Schutz erhält (der Gemeindediener hat auch an dem Eingang zum Gut vorbeizugehen),
  - dass der Rittergutsbesitzer sich vorbehält, die Vereinigung rückgängig zu machen, wenn nicht alle sich im Privatbesitz befindlichen Güter der Verordnung anschließen und
  - dass dem Rittergutsbesitzer Sitz und Stimme zugesichert werden, wenn das nach Gesetzeslage wieder möglich sein würde.
- Dem Vertrag stimmte der Gemeinderat zu.  
Die Aufsichtsbehörde nahm das zur Kenntnis, stellte aber fest, dass diese Abmachung für sie ohne Bedeutung ist und die ganze Vereinigung nicht rückgängig gemacht wird.  
(Kopie 02) U.S.

## „Vogtländisches Mühlenviertel“ informiert

Nun ist auch der 6. Westvogtländische Wandertag „Auf Drachenspuren unterwegs...“ Geschichte. Trotz nicht gerade einladendem Wetter fanden fast 150 Wanderfreunde den Weg nach Syrau. Vor allem überrascht waren wir woher die Wanderer kamen: ob aus Oberfranken (Bamberg), Thüringen (Lehesten, Gera, Ronneburg, Zeulenroda), Wilkau Haßlau, Hohenstein; Dresden und Radebeul dürften wohl die weitesten gewesen sein. Allen hat es bei uns gefallen, manche wanderten sogar schon mehrfach mit. Viele unserer Gäste staunten, welche schönen Ecken das „Vogtländische Mühlenviertel“ und seine Nachbarn zu bieten haben. Um genau das zu zeigen, veranstalten wir den Wandertag seit 2004.

Danken möchten wir vor allem allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Wandertages beigetragen haben: den Wegewarten von Syrau und Leubnitz Herrn Neese und Herrn Gerber, dem Dorfclub Syrau, dem Heimatverein Fröbersgrün, den Syrauer Fleischereien Eisen-schmidt und Geuthner und der Bäckerei Mühlberg.  
Es hat Spaß gemacht mit Euch den Tag vorzubereiten und unseren Gästen schöne Erinnerungen mitzugeben. H.Löffler

**Hinweis:** Wegen Baumaßnahmen (Hort) im Erdgeschoss des Schlosses Leubnitz ist die Geschäftsstelle des Vogtländischen Mühlenviertels derzeit in der 1. Etage, rechts neben dem Gemeindeamt zu finden.

## Dorfansichten



① Blick vom Hessel  
② Dohlen auf dem Kirchenkreuz  
U.S.

## Fußpflege auch bei Ihnen zu Hause & Nagelstudio

Janette Theurich  
Ärztlich geprüfte Fußpflegerin

Schönberger Str. 36  
08539 Rodau

Telefon

037435 - 54 18

Mobil

0172 - 3 72 84 22



Hausbesuche und Termine nach Vereinbarung